

Feststellung des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebs „Immobilien der Kreiskliniken“ für das Wirtschaftsjahr 2022

Auf Grund von § 14 Abs. 1 des Eigenbetriebsgesetzes und der §§ 1-4 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 48 der Landkreisordnung für Baden-Württemberg und § 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Kreistag am 7.2.2022 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

1. Im Erfolgsplan mit

- Erträgen von	2.005.650 Euro
- Aufwendungen von	5.069.650 Euro
- Einem Jahresverlust von*	3.064.000 Euro

2. Im Vermögensplan mit

- Einnahmen und Ausgaben von je	3.048.000 Euro
---------------------------------	----------------

3. mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen
(Kreditermächtigungen) von

0 Euro

4. mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen
Verpflichtungsermächtigungen von

0 Euro

5. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

0 Euro

*Ein Teil des Jahresfehlbetrages in Höhe von 2.764.000 € aus Abschreibungen auf kreisfinanzierte Anlagen wird mit der Kapitalrücklage verrechnet. Es verbleibt dann noch ein Fehlbetrag in Höhe von 300.000 €, der über eine Zuweisung vom Ergebnishaushalt abgedeckt wird.

Balingen, 7.2.2022

Pauli, Landrat